



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/025/2022	
Sitzung am 07.12.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2 Bundesprogramm "Sprach-Kitas" 1) Jahresbericht 2022 2) Verlängerung Bundesprogramm bis Sommer 2023</p>			
<p>Ausgangssituation: Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Stärkung des Systems frühe Bildung, Qualifizierung und Spezialisierung der Funktionsstelle (zusätzliche Fachkräfte), fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams, Stärkung und Qualifizierung der Fachberatung sowie Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen.</p> <p>Im Verwaltungsausschuss wurde am 11.01.2017 der Antrag auf Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas“ beschlossen. Die Zuwendungen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung des Bundesprogramms wurden bis 31.12.2020 gewährt.</p> <p>Erfreulicherweise wurde das Programm auf Bundesebene für alle Teilnehmer bis 31.12.2022 verlängert und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.10.2020 wurde die Fortführung des Programmes bis zum 31.12.2022 beschlossen.</p> <p>Da sprachliche Bildung von Kindern auch in Zukunft ein zentrales Thema ist, und Kindern einen erfolgreichen Bildungsverlauf zu ermöglichen, war es dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wichtig, einen Weg zu finden, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortzuführen.</p> <p>Das Bundesministerium hat in einem Schreiben vom 14.11.2022 darüber informiert, dass das Programm bis zum Sommer 2023 verlängert wird. Ziel ist es die Zuständigkeit der Länder bestmöglich zu gestalten. Mit der Verlängerung des Bundesprogramms bis zum 30. Juni 2023 haben alle Länder die Möglichkeit, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen zu überführen.</p> <p>Einige Bundesländer haben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden, die Verantwortung für die sprachliche Bildung nach einer Übergangslösung zu übernehmen und die Sprach-Kitas in Zukunft zu finanzieren, unterstützt durch Bundesmitteln oder aus Landesmitteln.</p> <p>Rückblick / Weiterführung des Bundesprogramms: Die Programmergebnisse können sich sehen lassen. Das Programm erzielt eine enorme Flächenentwicklung: Bundesweit jede zehnte Kita ist inzwischen eine Sprach-Kita. Mehr als 500.000 Kinder und deren Familien profitieren von dem Bundesprogramm. Das Programm trägt direkt in den Kitas dazu bei, die Qualität der sprachlichen Bildung zu verbessern und die Fachkräfte in Kitas erhalten spürbare Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit: durch zusätzliche zeitliche Ressourcen und fachliche Beratung. Zudem wird die Sprachförderung von den Eltern sehr positiv wahrgenommen.</p> <p>Einen detaillierten Bericht zur Umsetzung des Programmes im Kindergarten Villa Wirbelwind wird Frau Obert (Sprachförderungskraft) präsentieren.</p>			

Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, Kindergartenleitung Villa Wirbelwind, befürwortet die Stadt Aulendorf eine Weiterführung des Bundesprogrammes Sprach-Kita zunächst bis zum 30.06.2023. Neben dem städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind bietet in Aulendorf auch der 3-gruppige Kindergarten St. Berta die Sprachförderung an. Der Kindergarten St. Berta hat sich ebenfalls für eine Weiterführung des Programmes bis 30.06.2023 ausgesprochen.

Zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen:

Neben den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten bleibt auch der jährliche (nicht zurückzahlbare) Zuschuss für eine zusätzliche Fachkraft von 25.000 EUR unverändert. Im Jahr 2020 wurden von der Stadt Aulendorf zwei Mittelabrufe vorgenommen. Vom 01.01.2020 – 30.06.2020 und vom 01.07.2020-31.12.2020 wurden halbjährlich 12.498 EUR (mtl. 2.083 EUR) abgerufen. Dies entspricht im Förderzeitraum 2020 einer Gesamtzuwendung von 24.996 EUR. Die Zuschüsse und Mittelabrufe im Jahr 2021 und 2022 wurden gleichermaßen gezahlt bzw. abgerufen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde eine 50% Stelle zum 01.03.2017 befristet bis 31.12.2020 als Sprachförderungskraft, EG TVöD S 8b ausgeschrieben und neu besetzt. Derzeit ist die Tätigkeit der Sprachförderungskraft bis zum 31.12.2022 befristet.

Im Jahr 2022 entspricht der Jahresgehalt brutto 23.188,27 EUR / Arbeitgeberaufwand 30.195,99 EUR. Unter Berücksichtigung der Förderung in Höhe von 24.996 EUR entspricht dies einem tatsächlichen Personalaufwand in Höhe von 5.199,99 EUR im Jahr für die Stadtverwaltung.

Hochgerechnet und anteilig für das Jahr 2023 beträgt der Arbeitgeberaufwand somit 15.098 EUR und die Förderung für 6 Monate 12.498 EUR. Vom 01.01.2023 – 30.06.2023 verbleibt ein tatsächlicher Personalaufwand in Höhe von 2.600 EUR.

Zusätzliche Sachkosten

Im Rahmen der Sprachförderung kommen auf die Stadtverwaltung weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 3.000 EUR/Jahr zu. Diese Sachkosten beinhalten Ausgaben für Spielmaterialien und wie bisher eine Umlage in Höhe von 50 EUR mtl. vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. (aktuell gültig bis 31.12.2022). Der Träger erhält zum 30.06. und zum 30.11. der Jahre 2021 und 2022 vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. jeweils eine Rechnung in Höhe von 300 EUR. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir im Jahr 2023 von gleichen Sachkosten aus, diese anteilig bis 30.06.2023 berechnet ergibt 1.500 EUR.

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kita bis zum 30.06.2023 zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag zur Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 4.100 EUR, bis 30.06.23, die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Programmes anfallenden, zu. Diese Kosten teilen sich in Personalkosten, die über den Zuschuss in Höhe von 12.498 EUR hinausgehen (ca. 2.600 EUR) und zusätzliche Sachkosten für Spielmaterialien und Umlage Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. (ca. 1.500 EUR). Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 eingestellt.
3. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Weiterbeschäftigung der Sprachförderungskraft 50 % Stelle, pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Villa Wirbelwind, in der Entgeltgruppe TVöD S 8b, bis zum 30.06.2023 zu.

Anlagen: keine

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 29.11.2022